

§ 35a Abs. 1 EStG	§ 35a Abs. 2 EStG			§ 35a Abs. 3 EStG Handwerkerleistungen	
	Satz 1		Satz 2		
			1. Alternative		2. Alternative
Haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.	Haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.	Haushaltsnahe Dienstleistungen.	Die Inanspruchnahme von bestimmten Pflege- und Betreuungsleistungen.	Aufwendungen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.	Die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
Geringfügige Beschäftigung i.S.d. <u>§ 8a SGB IV.</u>	Kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.	Allgemeine haushaltsnahe Dienstleistungen , die nicht unter <u>§35a Abs. 3 EStG</u> fallen.	Ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit ist nicht Voraussetzung.	Ausgenommen sind Maßnahmen, die nach dem CO2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank gefördert werden.	
Die Steuerermäßigung beträgt 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 € (Aufwendungen max. in Höhe von 2.550 €)	Die Steuerermäßigung beträgt <u>20 % der Aufwendungen, höchstens 4.000 €</u> (Aufwendungen max. in Höhe von 20.000 €)			Die Steuerermäßigung beträgt 20 % der Aufwendungen, höchstens 1.200 € (Aufwendungen max. in Höhe von 6.000 €)	